

Niederschrift

zur 59. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 15.01.2019	18:30-21:18 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnack als Vertreter für René Benz,
Stephan Wende,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke ab 19:40 Uhr (TOP 8.2),
Jens Hoffrichter ab 18:41 Uhr (TOP 7),
Wolfgang Petenati als Vertreter für Rolf Hilke bis 19:40 Uhr (TOP 8.2), danach als Gast anwesend bis 20:11 Uhr (TOP 8.3),

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,
Christina Krüger,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,
Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Aplitz als Vertreter von Jens-Olaf Zänker bis 19:36 Uhr (TOP 8.2),
Jens-Olaf Zänker ab 19:36 Uhr (TOP 8.2),

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes,
Udo Hergarten,
Tobias Keßlau,
Bernd Saliter,
Gordon Starcken,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,
Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement ab 19:11 Uhr (TOP 8.1),
Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Thomas Kutter, Real Projekt Bauträgersgesellschaft,
Heike Fuchs, Rewe,
Stephan Skalda, Planungsbüro Skalda,
Aimo Raasch, Plan und Recht,
Jürgen Hajduk, Ortsbeirat Heideiland,
Manja Wilde, Märkische Oderzeitung,
Horst Ristau,
Roswitha Carlin sowie
zwei weitere Bürger.

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

René Benz (entschuldigt).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind zehn stimmberechtigte Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass entgegen der Ankündigung in der Einladung das Tankstellen-Bauvorhaben in der Saarower Chaussee (TOP 8.1) vom Vorhabenträger präsentiert wird.

Da zum TOP 8.5 Vertreter des Vorhabenträgers anwesend sind und ihr Vorhaben präsentieren wollen, schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt als TOP 8.2 vorzuziehen.

Der Tagesordnung mit der vorgeschlagenen Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Zustimmung mit Änderung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2018

Herr Starcken weist allgemein darauf hin, dass er im Ausschuss als Privatperson anwesend ist. Sollten Anfragen an seine Dienststelle ergehen, so sind diese über den offiziellen Weg zu stellen.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2018

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Niederschrift nicht vorliegt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass ihm von Herrn Petenati die **Unterschriftenliste** eines Bürgers übergeben wurde. Sie beinhaltet den Antrag von Anwohnern der Dr.-Goltz-Straße mit dem Ziel der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Straße im Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann- und Trebuser Straße. Herr Petenati sagt, dass die Liste allen Fraktionen übergeben wurde und kündigt an, dass der Verfasser in der Einwohnerfragestunde persönlich nochmal seine Belange vortragen wird.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen und Anfragen aus Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Ristau erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Er hat den Abgeordneten den Antrag der Anwohner auf Tempo 30 in der **Dr.-Goltz-Straße** mitgebracht. Hintergrund des Antrages ist die zunehmende Verschlechterung der verkehrlichen Situation in der Straße. Deren schlechter Zustand bei gleichzeitig ansteigendem Verkehr sorgt für eine hohe Lärmbelastung. Die Straße wird von vielen Kraftfahrzeugen, auch Lkw, im Berufsverkehr genutzt. Weiterhin befindet sich an der Straße ein Kindergarten und es besteht ein hohes Gefährdungspotenzial für die Kinder, aber auch für andere querende Personen. Aus diesem Grund beantragen die Bürger die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann- und Trebuser Straße. Dies betrifft die Trebuser Straße gleichermaßen.

Herr Tschepe sagt, dass die Straße nicht mehr in den aktuellen Lärmaktionsplan aufgenommen werden kann, da es für eine Meldung zu spät ist. Bei einer Nachmeldung müsste das gesamte Prüfverfahren wiederholt werden. Dies ist aufgrund des ohnehin bestehenden Zeitverzugs des Landes ungünstig. Einfacher wäre die Beantragung mit der Argumentation der **Verkehrssicherheit**. Dieser Antrag wird von der Stadt beim Landkreis gestellt werden. Sollte dieser dem Antrag nicht folgen, dann wäre immer noch eine Nacharbeit des Lärmaktionsplans möglich.

Frau Carlin erklärt sich mit der Aufzeichnung und Veröffentlichung einverstanden. Sie wünscht sich für das neue Jahr mehr sachliche und weniger persönliche Diskussionen im Ausschuss. Sie weist darauf hin, dass in der **Dr.-Wilhelm-Külz-Straße** die Schaltungen der Ampeln an der Karl-Marx-Straße und am Stern nicht aufeinander abgestimmt sind. Bei Einhaltung der Geschwindigkeitsregelung erreicht man die zweite Ampel bei Rot-Signal. Sie bittet um die Prüfung einer Anpassung, um eine Grüne Welle zu ermöglichen. Diese sagt ihr Herr Tschepe zu.

Frau Carlin weist darauf hin, dass bei der **Jagdschloss-Baustelle** die Baustellenbeleuchtung teilweise auch während der Nacht brennt. Sie fragt, ob hier ein Fehler vorliegt oder ob es z.B. dem Diebstahlschutz dient. Herr Tschepe informiert, dass es bei den Einschaltzeiten schon einmal Probleme gab, die aber behoben wurden. Möglicherweise gibt es ein neues Problem. Dies könnte Herr Fettke als Baustellenverantwortlicher wissen. Er wird etwas später in die Sitzung kommen.

Protokollnachtrag: Herr Fettke führt später aus, dass vor einiger Zeit eine Zeitschaltuhr falsch eingestellt war und daher das Licht auch nachts brannte. Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert. Vielleicht haben sich jetzt die Einschaltzeiten verlängert, da die Arbeiten begonnen haben. Er wird dies prüfen lassen. Die Stromkosten trägt die Stadt. Sie werden nach einem Schlüssel auf die Unternehmen umgelegt.

TOP 8 **Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

TOP 8.1 **Vorstellung des Bauvorhabens Tankstelle an der Saarower Chaussee (BE: Hr. Kutter)**

Herr Kutter von der Real Projekt Bauträgergesellschaft stellt kurz sich und anhand einer Präsentation das Bauvorhaben einer Jet-Tankstelle mit drei Doppeltanksäulen auf dem Grundstück Saarower Chaussee 16 vor: Die **gute Lage** nahe der Autobahnabfahrt an einer stark frequentierten Straße (10.000 Kfz/Tag) spricht für die Ansiedlung an dieser Stelle. Verbunden damit würde die Niedrigpreistankstelle vermutlich für sinkende Spritpreise sorgen, da momentan offensichtlich kein ausreichender Wettbewerb bei den Bestandstankstellen nördlich der Autobahn stattfindet. Im Flächennutzungsplan ist es eine Gewerbefläche. (*Protokollnachtrag: Es ist eine Mischbaufläche.*) Es handelt sich um das einzig verfügbare Grundstück im Bereich, da einige ungenutzte brach liegende Nachbargrundstücke offenbar herrenlos sind.

Die eher **kleine Tankstelle** besteht aus einer Überdachung und einem 120 m² großen Gebäude, welches einen 80 m² großen Markt beherbergt. Die Planung wurde nach Beratung mit der Stadt bereits angepasst. Denkbar wäre ein kleiner Parkplatz im Rückraum, der als Pendlerparkplatz genutzt werden könnte. Bei Bedarf wäre dort auch die Installation einer Elektroladestation möglich.

Im Baugenehmigungsverfahren muss der **Nachbarschaftsschutz** nachgewiesen werden. Hierzu soll unter anderem die Beschränkung der Betriebszeit dienen: Zwischen 22 und 6 Uhr wird die Tankstelle geschlossen sein. Von der Ansiedlung würden auch andere profitieren: Pendler wegen des Parkangebots, Eigentümer wegen der Bodenwerterhöhung und es entstehen neue Arbeitsplätze.

Herr Keßlau würde die Ansiedlung einer Niedrigpreistankstelle begrüßen. Er fragt nach dem Angebot **alternativer Kraftstoffe**. Nicht konventionelle Kraftstoffe sollen zunächst nicht angeboten werden, sagt Herr Kutter, dies wird sich aber über den Markt regeln. Kurzfristig möglich wäre das Angebot von Elektroladesäulen.

Herr Hemmerling fragt unter Verweis auf die **denkmalgeschützte Tankstelle** an der Autobahnabfahrt, ob diese irgendwie in das Konzept einbezogen werden könnte. Herr Kutter sagt, dass die Tankstelle ihren Bestandsschutz verloren hat und da sie diversen Vorgaben widerspricht, ist auch keine Nutzungsgenehmigung mehr zu erwarten. Herr Tschepe ergänzt, dass die Tankstelle auch nicht von der Stadt her zugänglich ist. Der Bund als Eigentümer ist sich seiner Erhaltungsverpflichtung bewusst und kommt dieser auch nach. Herr Wende regt an, die ehemalige Autobahntankstelle als architektonisches Vorbild zu nutzen. Dieser Ansatz wäre innovativer als der vorgestellte Standardentwurf. Herr Luban informiert als ehemaliger Minol-Mitarbeiter, dass schon zu DDR-Zeiten die „Bumerang-Tankstellen“ nur mit Ausnahmegenehmigung betrieben werden durften. In ihre Unterhaltung wurde früher kaum etwas investiert, sodass sie vermutlich in der DDR irgendwann abgerissen worden wären.

Herr Wende fragt, ob es nicht ursprünglich ein **größeres Projekt** war, worauf Herr Tschepe klarstellt, dass die im Zuge des „Burger-King-Standortes“ zwischenzeitlich im Gespräch befindliche Tankstellenansiedlung etwas weiter nördlich von einem anderen Investor verfolgt wurde. Die Tankstellenplanung dort scheiterte am Beharren von Burger King auf dem Standort für ihr Restaurant, erinnert Herr Fischer an die Aussagen des dortigen Investors im Ausschuss.

Herr Fischer merkt an, dass seiner Ansicht nach die Ansiedlung einer Tankstelle langfristig eine Entscheidung gegen das **Wohnen** in diesem Bereich bedeuten würde. Daher findet er den Standort nicht glücklich gewählt. In der Praxis dürfte es durch wartende Linksabbieger auf der Saarower Chaussee zu Verkehrsstockungen kommen. Herr Kutter weist darauf hin, dass eine Tankstelle im Wohngebiet zulässig ist. Dort ist allerdings das „Wohngebiet“ schon durch diverse Gewerbeansiedlungen vorgeprägt. Durch die Lärmimmissionen von der Autobahn wird es zudem nie ein hochwertiges Wohngebiet sein.

Herr P. Apitz findet den Standort nicht verkehrt. Er bemängelt nur, dass es sich um eine klassische Tankstelle ohne erkennbare Innovation handeln würde. Herr Kutter sagt, dass Jet das Betriebskonzept jeweils an den **Stand des Marktes** anpasst. Dies erfolgt oft eher in kleinen Schritten, deren Wirkungen eher über einen längeren Zeitraum betrachtet ins Auge fallen.

Herr Starcken fragt, ob das Grundstück komplett erworben wurde und welche Planungen für den hinteren Grundstücksteil bestehen. An der Friedenstraße ist keine Bebauung vorgesehen, sagt Herr Kutter, bei Bedarf könnten die Flächen für Entwicklungen oder **Ersatzmaßnahmen** zur Verfügung gestellt werden.

Herr Tschepe informiert, dass die beantragte Jet-Tankstelle vom Bauordnungsamt auf **Genehmigungsfähigkeit** nach § 34 BauGB geprüft wird. Sollte diese nicht gesehen werden, wäre das Vorhaben planungsbedürftig. Falls der Investor an seinem Ansiedlungsziel festhalten würde, müsste dann die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen werden.

TOP 8.2 Bebauungspläne Nr. 61 "Verbrauchermarkt Trebuser Straße" und Nr. 84 6/DS/852 "Nahversorgung an der Ernst-Thälmann-Straße" hier: Einleitung von Änderungen (BE: Hr. Skalda, Fr. Fuchs, Hr. Raasch)

Herr Skalda vom beauftragten Planungsbüro stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Sein Planungsbüro arbeitet an verschiedenen Standorten eng mit Rewe zusammen. Er begrüßt als Rewe-Vertreterin Frau Fuchs und Herrn Raasch als Vertreter des mit der Bauleitplanung befassten Büros. Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des neuen Rewe-Marktes und die Revitalisierung des benachbarten alten Rewe-Marktgebäudes. Eine **gemeinsame Entwicklung** der beiden Flächen ist möglich geworden, weil das Grundstück mit dem leerstehenden Altgebäude zwischenzeitlich von Rewe gekauft wurde. Die Parkplätze beider Objekte sollen zusammengefasst werden, da der jetzige Parkplatz oft nicht ausreicht. Das Altgebäude soll revitalisiert, also nicht abgerissen werden. Der zukünftige Umgang mit den beiden Bebauungsplänen, in deren Geltungsbereichen die Flächen liegen, wird sich im weiteren Verfahren klären.

Da im neuen Marktgebäude die Verkaufsfläche um eine heute als Lager genutzte Fläche erweitert werden soll, muss für die Lagerfläche ein Ersatz geschaffen werden. Dieses soll durch einen **Anbau** zur Trebuser Straße erfolgen, wobei die vorhandene Laderampe erhalten bleibt. Im Altgebäude sollen ein Drogeriemarkt (dm) auf ca. 700 m² und ein Tierbedarfshändler (Futterhaus) auf etwa 420 m² einziehen. Die dritte Fläche (ca. 300 m²) ist noch nicht vergeben.

Herr Raasch vom Bauleitplanungsbüro führt kurz die notwendigen **Anpassungen** der beiden Bebauungspläne aus: Im 2013 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 61 (Neustandort) wurde für das neue Marktgebäude ein Baufenster festgesetzt. Dieses würde durch den geplanten Anbau eingehalten, allerdings würde die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 durch die Erweiterung überschritten. Auch die auf 1.600 m² festgesetzte Verkaufsfläche müsste auf 1.800 m² angehoben werden. Im 2014 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 84 (Altstandort) wurde die Verkaufsfläche für einen Drogeriefachmarkt auf 600 m² begrenzt, welche angehoben werden müsste.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Bebauungsplans für den Altstandort wurde durch die Stadtverwaltung ins Spiel gebracht, ob für einen möglichen **späteren Ersatzneubau** auch eine höhere Bebauung mit Wohnungen in den oberen Geschossen ermöglicht werden kann. Dann müsste später der Bebauungsplan nicht erneut geändert werden. Die zulässige Größenordnung wird durch das Büro geprüft werden. Derzeit ist die Wahl des Verfahrens noch offen. Angestrebt wird ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB. Hierfür wird derzeit die UVP-Prüfungsnotwendigkeit juristisch geprüft. Da noch keine Rückmeldung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei erfolgte, ist der Beschlussvorschlag in Punkt 1 relativ offen formuliert.

Für Herrn Fischer ist das Vorhaben nachvollziehbar. Er geht davon aus, dass die Zulässigkeit der Markterweiterung wie in vergleichbaren Begehren (Lidl August-Bebel-Straße) in einer Machbarkeitsstudie geprüft wird. Seine Frage bezieht sich auf die **Wahrscheinlichkeit** der Aufstockung zur Wohnraumnutzung am Altstandort. Herr Skalda führt aus, dass ein Lebensmitteleinzelhändler grundsätzlich eher an einer Eingeschossigkeit interessiert ist und die Vermietung von Wohnungen

nicht in seinem Portfolio vorgesehen ist. Für zwei der drei Flächen bestehen feste Mietverträge, sodass an einer schnellstmöglichen Nachnutzung des Gebäudes gearbeitet wird. Das Interesse an einer höheren Bebauung wurde durch die Stadt geäußert und bezieht sich auf den Fall, dass vielleicht in zehn Jahren die Lebensdauer des Gebäudes zu Ende geht. Wenn heute die Aufstockung planerisch **vorgedacht** wird, könnte sie dann später einfach umgesetzt werden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung erwächst daraus aber nicht. Herr Tschepe ergänzt, dass für die oberen Etagen in zwei Richtungen geprüft werden soll: Sowohl für eine Wohn- als auch für eine Gewerbenutzung. Herr Wende begrüßt die Entwicklung. Er sieht hier einen typischen Fall des § 13a BauGB. Ein höherer Neubau ist aus städtebaulichen Gründen wünschenswert und könnte aufgrund der bestehenden Nachfrage auch schon jetzt erfolgen. Frau Fuchs nimmt die Anregung mit, kann aber keine verbindliche Aussage treffen.

Herr Skalda betont, dass durch den Kauf durch Rewe eine Entwicklung möglich wird. Herr Tschepe bestätigt, dass auch die Stadt darüber froh ist. Es ist außerdem als Wertschätzung des Standortes Fürstenwalde zu verstehen, dass sich Rewe auch für sein Umfeld engagiert.

Der Beschlussvorschlag wird in allen drei Punkten einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die rechtverbindlichen Bebauungspläne Nr. 61 „Verbrauchermarkt Trebuser Straße“ in der Fassung der 1. Änderung und Nr. 84 „Nahversorgung an der Ernst-Thälmann-Straße“ einzeln oder gemeinsam zu ändern.

2. Ziel der Änderungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Änderung der Anlieferzone und der Lagerflächen des bestehenden Marktgebäudes sowie die Erweiterung der Verkaufsfläche des Marktes um ca. 200 m². Ferner sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines bis zu 750 m² großen Drogeriemarktes und eines bis zu 550 m² großen Einzelhandelsbetriebs für den zoologischen Bedarf und lebende Tiere (Zoofachmarkt) geschaffen werden. Neben den benannten, kurzfristig zur Umsetzung beabsichtigten Einzelhandelsvorhaben sollen zur Vermeidung künftiger B-Plan-Änderungen die im Nahversorgungszentrum städtebaulich verträglichen Verkaufsflächenspielräume ermittelt und planungsrechtlich abgesichert werden.

Zur mittelfristigen Qualifizierung und baulichen Verdichtung der Flächen im Sondergebiet strebt die Stadt Fürstenwalde/Spree eine mehrgeschossige Bebauung an. Oberhalb der Verkaufsflächen des Einzelhandels sollen standortverträgliche Nutzungen (z. Bsp. Büros, Dienstleistungen) angesiedelt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das anzuwendende Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne zu entscheiden (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB oder Normalverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB). Der Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist erst ortsüblich bekannt zu machen, nachdem die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne getroffen worden ist.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3 Sachstand zu aktuellen Hochbaumaßnahmen der Stadt Fürstenwalde/Spree (BE: Hr. Fettke)

Herr Tschepe leitet ein, dass es sich um den Einstieg in die Bestandaufnahme handelt. Herr Fettke gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr, zunächst für den Bereich **Liegenschaftsmanagement**. Beim Grundstück Eisenbahnstraße 118 ist die Stadt an den Eigentümer herangetreten. Dieser hat jemanden mit dem Verkauf beauftragt. Hier finden derzeit die Verhandlungen statt. Für das Grundstück Küstriner Straße ist bei der Ausschreibung kein Gebot eingegangen. Dieses Grundstück ist jetzt als möglicher Kita-Standort im Gespräch. Am Grundstück Eisenbahnstraße 20 (Café Donde) hat die Rahn-Schule Interesse als Erweiterungsfläche angemeldet. Mit der Rahn-Schule laufen auch die Gespräche zur Erweiterung ihres Standortes am Goetheplatz weiter.

Für das Grundstück an der Ernst-Laas-Straße gab es auch keinen Interessenten. Hier wird derzeit geprüft, ob für die bessere Vermarktbarkeit die Erschließung durch die Stadt vorgenommen werden soll. In Molkenberg und an der Krausestraße wurden die angebotenen Grundstücke verkauft. Des Weiteren fanden **Grundstückstausche** – zum Teil mit Wertausgleich – mit der Wohnungswirtschaft, der Wohnbaugenossenschaft und Privatpersonen statt. Das Eckgrundstück Jahn-/Friesenstraße soll erneut ausgeschrieben werden, da inzwischen von verschiedenen Seiten ein konkretes Interesse benannt wurde.

Ansonsten war die Fachgruppe sehr stark mit den Entwicklungen im **Jagdschlossbereich** beschäftigt. Beim Jagdschloss und an der Aufbauschule wurden für eine bessere Außenwahrnehmung Grünschnittmaßnahmen durchgeführt.

Als **Überhänge** aus 2017 wurden die Abrissmaßnahmen auf dem Kramer-Grundstück (Goetheplatz) und der Turnhalle in der Neuen Gartenstraße durchgeführt. Das Grundstück Friedhofstraße 24 (alte Friedhofsverwaltung) wurde beräumt und abgegrenzt. Eine Baracke auf dem Betriebshof wurde abgerissen und die Beräumung der Fläche des 2. Bauabschnittes der Ketschendorfer Feldmark erfolgt aktuell noch bis zum Februar. An der Henry-Hall-Straße wurde ein Grundstück zurückgekauft, nachdem der Eigentümer seiner Bauverpflichtung nicht nachkam. Weiter wurden einige Straßenflächen angekauft und es fanden Abrissmaßnahmen sowie Neuvergaben von Garten- und Erholungsgrundstücken statt.

Herr Fischer fragt nach dem ehemaligen **KWU-Grundstück** am Bahnhof. Dieses Grundstück hat der Landkreis als Eigentümer zum Kauf angeboten, sagt Herr Fettke. Die Gespräche laufen noch.

Im Bereich **Baumanagement** konnte an der Gerhard-Goßmann-Grundschule die energetische Fassadensanierung abgeschlossen werden. Weiter sind die ersten zwölf Klassenzimmer saniert worden. Die restlichen Räume sollen in diesem Jahr saniert werden. Im Zusammenhang damit wurde in Vorbereitung der Digitalisierung der Schule die Hausverkabelung erneuert. Auf Wunsch der Schule soll sie Mensa am jetzigen Standort bleiben. Hier werden Akustikmaßnahmen zur Reduzierung des Lärmpegels erfolgen. Darüber hinaus wurden 2018 die Schulcontainer aufgestellt. In diesem Jahr sollen die Außenanlagen im Eingangsbereich umgestaltet werden.

Bei der **Sonnengrundschule** gab es einige Erneuerungen. So wurde unter anderem die Rollstuhlrampe zu den Werkunterrichtsräumen angebaut. Auch erfolgte die Vorrüstung für die Ringleitung zum Intranetanschluss an die Stadtverwaltung. Für den kompletten Anschluss wurde im letzten Jahr noch ein Auftrag in Höhe von 75.000 Euro für die Ausstattung in allen Einrichtungen ausgelöst.

Für das Haus 1 am Hort Wirbelwind wurde die Fassadensanierung ausgeschrieben, hierfür wurden ca. 30.000 Euro ermittelt. Weiterhin finden Unterhaltungsmaßnahmen in den Hortgebäuden statt. In der Kita Kunterbunt wurden die geforderten Brandabschnitte gebildet. Diese Maßnahme wurde gefördert. Für die schalldämmenden Maßnahmen in den Gruppenräumen gab es kein Angebot. Hierfür wurde der Förderzeitraum bis Ende Juni 2019 verlängert. Dasselbe gilt für die Kita Pustebume. In der Kita Drushba wurde für 180.000 Euro ein Kinderrestaurant eingebaut. Die Eröffnung ist für den 21. Januar geplant. Weiterhin gab es in diversen Einrichtungen (Stadtbibliothek, Kulturfabrik, Parkclub...) kleinteilige Maßnahmen.

Für das **Jagdschloss**-Gebäude wurde abgestimmt, was errichtet werden soll. Derzeit laufen die Dachtragwerks- und Maurerarbeiten. Herr Fettke bietet Interessierten an, sich den Fortschritt vor Ort anzusehen. Die Rohbauarbeiten im Innenbereich sollen bis Mitte des Jahres beendet sein. Bis zum Februar soll die Genehmigungsplanung erfolgen. Dazu findet im Januar eine Abstimmung zum weiteren Ablauf statt. Die Umsetzung soll innerhalb des SUW-Fördermittelzeitraums erfolgen.

Im Objekt Trebuser Straße 60 soll im 1. Quartal der Teilnehmerwettbewerb zur Ideensammlung als Voraussetzung der Planung durchgeführt werden. Beim Kommunalservice wurden die Einbruchmeldeanlage und Türen erneuert. Die Energiesparmodelle wurden in neun Einrichtungen weitergeführt: Erste Ergebnisse der Energieeinsparung werden für den April erwartet.

Nach Auskunft der Deutschen Telekom soll in Trebus ein neuer Verteiler bis April 2019 als Voraussetzung für schnelles Internet errichtet werden. Bei der Erweiterung des Pneumant-Forums wird der Verein unterstützt. So wird die Ausschreibung durch die Stadt durchgeführt. Im Friesenstadion

wurde der FSV Union bei der Errichtung der Flutlichtanlage und Überdachung unterstützt. Für E-Bike-Ladesäulen wird im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs die Ausschreibung über insgesamt ca. 80.000 Euro vorbereitet.

Herr Grasnick fragt, ob sich durch die Beeinträchtigungen beim **Zeitablauf** im Jagdschloss die Fertigstellung verzögern wird. Herr Fettke informiert, dass der Ablaufplan bis Ende Januar neu gestrickt wird. Geschätzt sind bis jetzt ca. 1,25 Jahre verloren gegangen. Die Konzentration wurde wegen der vielen Änderungen auf die Gebäudehülle gerichtet. Wahrscheinlich wird 2021 die Fertigstellung erfolgen und auch mit den Freiflächen begonnen.

Herr Grasnick fragt, ob der in der Presse kommunizierte **Anstieg von Baukosten** von 5 % in Brandenburg auch für Fürstenwalde bestätigt werden kann. Herr Fettke vermutet den Anstieg eher um 10 bis 20 %. Bei vielen Ausschreibungen kommen keine oder extrem teure Angebote. Die Planungsbüros rechnen mit marktüblichen Preisen, aber die aktuelle Marktüblichkeit ist schwer zu fassen.

Herr Starcken fragt nach Erfahrungen im Umgang mit Grundstücken, die nicht in einer Ausschreibung verkauft werden konnten. Herr Fettke sagt, dass bislang eher nochmal örtlich ausgeschrieben wurde, dabei aber andere **Veröffentlichungswege** genutzt wurden. Eine Versteigerung über ein Portal wäre als nächster Schritt vorstellbar.

Herr Starcken fragt, ob es denkbar wäre, dass durch eine **europaweite Ausschreibung** möglicherweise günstigere Angebote eingingen, da Fürstenwalde nahe der polnischen Grenze liegt. Herr Fettke verweist auf den festgelegten Schwellenwert (206.000 Euro) ab dem für Planungsleistungen eine EU-weite Ausschreibung notwendig wird. Bauleistungen müssen ab 5,5 Mio. Euro Gesamtumfang in Teilen europaweit ausgeschrieben werden, aber nicht gänzlich. Für die Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule und das Jagdschloss fand eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen statt, aber es ist kein Angebot von außen eingegangen. Dies gilt auch für Bauleistungen. Eine europaweite Ausschreibung auch unterhalb der Schwellenwerte wäre möglich.

Herr Fischer dankt Herrn Fettke. Er hätte sich, ähnlich wie es Herr Wende angeregt hatte, zur besseren Nachvollziehbarkeit eine **schriftliche Übersicht** gewünscht. Diese war eigentlich auch für heute geplant, bedauert Herr Fettke.

TOP 8.4 Lärmaktionsplan (Stufe 3) Fürstenwalde/Spree

6/DS/832

Herr Tschepe leitet ein, dass der Lärmaktionsplan bereit in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt wurde und danach die Fraktionen die Gelegenheit hatten, sich dazu zu besprechen. Heute soll der Ausschuss eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung geben. Die in der Einwohnerfragestunde angesprochene Dr.-Goltz-Straße konnte nicht mehr berücksichtigt werden, könnte aber für die vierte Stufe vorgesehen werden.

Herr Wende zeigt sich enttäuscht, dass es weiterhin fast nur um eine Diskussion um Tempo 30 geht. Darüberhinausgehende Maßnahmen finden keine Berücksichtigung. So wurden keine der im Bericht genannten **langfristigen Maßnahmen** durch konkrete Vorschläge aufgenommen, obwohl dies der Ausschuss beim letzten Mal empfohlen hatte.

Herr Hergarten betont, dass es einen breiten Konsens gibt, dass Straßenlärm ein Problem darstellt. Aber auch er hält nur Tempo-30-Ausweisungen für zu wenig. Es gibt eine breite Palette wirksamer Maßnahmen, bspw. die Verbesserung von **Fahrbahnoberflächen** oder ein Durchfahrtsverbot für Lkw. Tempo 30 wird dagegen kaum eingehalten und gleichzeitig wächst der Schilderwald. Er erwartet durch die vorgeschlagenen Maßnahmen keine wesentliche Verbesserung.

Herr Almes stimmt der Aussage zu. Auch er hatte mehr erwartet, insbesondere den Ausschluss des **Schwerlastverkehrs**. Ihm fehlt der ganzheitliche Ansatz.

Auch Herr Fischer stimmt den Vorrednern inhaltlich zu, gibt aber zu bedenken, dass die Stadt nur **begrenzte Mittel** zur Verfügung hat. Die Problemstraßen sind bekannt (wie Trebuser Straße, Dr.-Goltz-Straße) – es sind jedoch nicht überall Fördermittel verfügbar, wie für die Lindenstraße. Er betont, dass nicht die Planung, sondern die Umsetzung aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel das Problem ist.

Herr Starcken fragt, ob ein Fehler vorliegt, weil für die Hangelsberger Chaussee bis Ausbau West ein Beschluss mit Tempo 30 vorgeschlagen wird, obwohl im Bericht für diesen Außerortsbereich von 50 km/h gesprochen wird. Die Regelung für den **Weinberggrund** begrüßt er explizit. Herr Tschepe sagt, dass der Vorschlag so gemeint ist, wie er im Bericht beschrieben wurde. Der Vorschlag zur Hangelsberger Chaussee wird nochmal geprüft. Wenn der Lärmaktionsplan beschlossen würde, besteht eine rechtliche Grundlage, der eine Einzelfallprüfung folgen wird.

Herr Zänker betont, dass die Einführung von Tempo 30 einen spürbaren Effekt hat, wie er aus eigener Erfahrung in der Eisenbahnstraße feststellen kann. Dies bedeutet für den Einzelnen einen Riesengewinn an Lebensqualität. Dennoch teilt er die Kritik, dass die Stadt mehr tun kann als nur Tempo-30-Schilder aufzustellen. So wäre eine Verlagerung des Kfz-Verkehrs in die Fahrbahnmitte durch die Markierung von **Schutzstreifen** ein günstiger Schritt in die richtige Richtung.

Herr Wende stellt die Wirkung von Tempo 30 nicht infrage, aber es könnte deutlich mehr unternommen werden. So könnte eine Ausschilderung zur Führung des Lkw-Verkehrs helfen.

Herrn Almes fehlen die Visionen. Tempo 30 soll teilweise dort angeordnet werden, wo an den Straßen gar keine Anwohner sind. Er vermisst die Überwachung der Geschwindigkeit.

Auf Herrn Hilkes Geschäftsordnungsantrag nach Beendigung der Debatte und Beginn der Abstimmung gibt es keine Gegenrede, sodass derart verfahren wird.

Protokollnotiz: Alle Punkte werden einzeln abgestimmt. Die Stimmzahlen sind in den Klammern nach jedem Punkt dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Den für die Stufe 3 neu aufzunehmenden Maßnahmen wird im Folgenden (ggf. nicht) zugestimmt.

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Alte Langewahler Chaussee“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 3 Nein 5 Enthaltung 3)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der August-Bebel-Straße (Nord)“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 3)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der August-Bebel-Straße (Süd)“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Bahnhofstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße/Hangelsberger Chaussee“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Ehrenfried-Jopp-Straße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3)

Weil es sich wahrscheinlich um einen Schreibfehler handelt, da es sich bei der Hangelsberger Chaussee um eine Außerortsstraße handelt und im Gutachten von Tempo 50 die Rede ist, wird über die Aufnahme der Tempo-30-Regelung nicht abgestimmt. Herr Tschepe wird die Richtigkeit prüfen lassen. (*Protokollnachtrag: Der Beschlussvorschlag für die Hangelsberger Chaussee wurde zur Stadtverordnetenversammlung auf 50 km/h korrigiert.*)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Hegelstraße (östliche Erweiterung bis Vogelweg)“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 7 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Johann-Sebastian-Bach-Straße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 0 Nein 7 Enthaltung 4)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Juri-Gagarin-Straße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 4)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Karl-Marx-Straße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 4)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Kirchhofstraße/Geschwister-Scholl-Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Langewahler Straße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 7 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Lindenstraße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 4)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Rauener Straße“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 3 Nein 5 Enthaltung 3)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Seelower Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 4 Nein 1 Enthaltung 6)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Trebuser Straße (Süd)“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Wassergasse“ wird nicht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 3 Nein 6 Enthaltung 2)

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Straße Weinbergsgrund“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 6)

Die ergänzende Maßnahme „Längsparkstände auf der Fahrbahn entlang der Eisenbahnstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. (Ja 5 Nein 2 Enthaltung 4)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan Fürstenwalde/Spree – November 2018 – als Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung. (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4)

Herr Fischer fragt, ob es Quotenvorgaben bezüglich der Umsetzung geben würde. Herr Tschepe sagt, dass es zwar keine Quotenvorgaben gibt, eine Nichtumsetzung aber zu weitergehenden Maßnahmen führen könnte.

TOP 8.5 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Otto-Lilienthal-Straße) hier: Einleitungsbeschluss

Herr Tschepe leitet ein, dass die geplante gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück nur durch einen Bebauungsplan ermöglicht würde. Durch den getroffenen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 110 ergibt sich die Notwendigkeit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans. Neben der betreffenden Teilfläche des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans ist auch der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 78 in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen worden. Der Bebauungsplans Nr. 78 für sich bedingte keine Änderungsnotwendigkeit, da seine Fläche zu gering war.

Herr Hamacher fragt nach den Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebäude. Dies muss, antwortet Herr Tschepe, im B-Plan-Verfahren geprüft werden. Aktuell deutet sich eine Änderung der Anfahrt/Erschließung des gewerblichen Grundstücks weg von der Wohnbebauung an der Nikolaus-Kopernikus-Straße an.

Herr Hoffrichter fragt nach dem Unterschied zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110, der ja zum Beispiel auch das Wohnhaus umfasst. Diese Flächen sind im Flächennutzungsplan bereits als **Gewerbeflächen** dargestellt, sagt Herr Tschepe, dadurch muss für diesen Teil keine Änderung erfolgen. Herr Keßlau fragt, ob sich dadurch Probleme aufgrund der Schutzfestsetzung für die restliche Fläche ergäben. Die Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen, antwortet Herr Tschepe, und dieser umfasst das gesamte Gebiet.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.6 Benennung einer Straße in Fürstenwalde-Mitte

6/DS/849

Herr Tschepe sagt, dass die Straße die Wohngebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 90 erschließen wird. Es handelt sich um eine **Privatstraße**, daher hat der Eigentümer ein Vorschlagsrecht. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurde der Name „Am Spreepark“ abgestimmt. Eine Integration der Bebauung in die Hausnummerierung des Altstädter Platzes würde eine teilweise Änderungsnotwendigkeit für bestehende Hausnummern am Altstädter Platz mit sich bringen, daher wurde der eigenständigen Benennung der Vorzug gegeben.

Herr Hamacher erinnert an einen Beschluss der bevorzugten Vergabe von Straßennamen nach Frauen. Herr Fischer würde sich das Aufgreifen historischer Bezüge wünschen. Er schlägt den Namen „Alte Gärtnerei“ vor.

Herr Wende fragt, ob das Museum bei der Namensuche einbezogen wurde. Die Bezeichnung „Spreepark“ ist ihm nicht geläufig. Die Begriffe „Spreewiese“ oder „Bullenwiese“ sind ihm bekannter. Er wünscht sich einen besseren Name. So könnte er sich die Benennung nach einer verdienten Landschaftsgestalterin vorstellen oder nach Frau Wulkow, einer Binnenschifferin aus einem Gerhart-Hauptmann-Roman. Er empfiehlt an dieser Stelle nachzuarbeiten und die Drucksache in geänderter Form im **nächsten Ausschuss** erneut einzubringen. Für eine Vertagung spricht sich auch Herr Starcken aus. Er schlägt analog zum Platz den Namen „Altstädter Straße“ vor.

Herr Tschepe erläutert, dass es hierzu keine Abstimmung mit dem Museum gab, da es sich um eine Privatstraße handelt, bei der der Eigentümer das Erstvorschlagsrecht besitzt. Es könnte aber ein Kompromiss bis zum nächsten Ausschuss gesucht werden.

Der Zurückstellung des Beschlusses wird mehrheitlich beschlossen.

Zurückstellung Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert, dass ein Normenkontrollantrag zum festgesetzten Bebauungsplans Nr. 90 (Altstädter Platz) gestellt wurde. Es wird eine Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens erfolgen. Für die nächste Sitzungskette kündigt Herr Tschepe an, dass auf Wunsch des Bürgermeisters die Prioritätenliste erneut diskutiert werden soll. Ziel ist, eine Handhabe für den Haushalt 2020 zu erhalten.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Zänker fragt, ob nach Ausfall des Buchungssystems für das **Innenstadtbüro** bis zur endgültigen Lösung eine Übergangslösung gefunden werden kann. Herr Tschepe führt aus, dass das beauftragte Büro intensiv an einem Lösungsvorschlag arbeitet. Hierzu wird es am kommenden Donnerstag ein Treffen geben. Die gefundene Lösung wird dann öffentlich bekannt gemacht.

Herr Wende kritisiert, dass die offenen Fragen aus der **Haushaltsdiskussion** im letzten Ausschuss bis heute nicht beantwortet wurden. Nach Auskunft von Frau Brückner fehlen dafür die Zuarbeiten aus dem Fachbereich. Herr Tschepe sagt, dass entsprechend der getroffenen Verabredung alle offenen Fragen gesammelt an die Kämmerei geschickt wurden, damit sie diese, ggf. mit Zuarbeiten durch die Fachgruppen, beantwortet. Die von Frau Brückner zugesagte ergänzende Rundmail ist leider noch nicht verschickt worden. Die Information wird schnellstmöglich nachgeholt.

Herr Wende regt an, dass der Ausschuss **Ortstermine** in Objekten macht, wo innovative Techniken verbaut werden. So würde er sich für die Akustikdecken und die Heizungsanlage der Gerhard-Goßmann-Grundschule interessieren. Derartige Ortstermine können gern stattfinden, sagt Herr Fettke, sie müssten nur terminlich abgestimmt werden. Die Schule könnte bspw. besichtigt werden, während der nächste Abschnitt gebaut wird.

Herr Almes erkundigt sich nach dem Stand zum unbefestigten Gehweg bei der Querungshilfe an der **Kreuzung** Friedhofstraße/Erich-Weinert-Straße/Lotichiusstraße. Herr Tschepe informiert, dass die Befestigung für 2019 geplant ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Landesbetriebs Straßenwesen. An dieser Kreuzung konnten zuletzt vermehrt Unfälle bzw. Beinaheunfälle beobachtet werden, ergänzt Herr Almes. Insbesondere Abbieger aus der Lotichius- in die Erich-Weinert-Straße sind betroffen. Er regt an, durch Fahrbahnmarkierung die Positionierung der Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Herr Tschepe sagt, dass dies geprüft werden kann, die Kreuzung ist aber nicht als Unfallschwerpunkt bekannt.

Herr Almes erinnert nochmal an die Notwendigkeit einer Querungshilfe über die **Rudolf-Breitscheid-Straße** an der Ecke Leistikowstraße. Durch die neuen Wohnungen wird viel zusätzlicher Verkehr erzeugt. Weiterhin ist der Bürgersteig an der Rudolf-Breitscheid-Straße durch die Abtragung nicht mehr mit Kinderwagen nutzbar. Herr Tschepe sagt, dass das Verkehrsnetz in der Neuen Spreevorstadt insgesamt betrachtet werden muss. Insbesondere für die große Kreuzung muss eine Lösung gefunden werden, da sie unübersichtlich ist.

Herr Almes fragt unter dem Eindruck, dass der Vorhabenträger am **Altstädter Platz** schon baut, wann der Platz selber ausgebaut werden soll. Herr Tschepe sagt, dass es dafür ein Zeitfenster von mehreren Jahren gibt, in dem sich die Stadt zum Ausbau verpflichtet hat. Der Investor hat das Geld dafür schon gezahlt. Derzeit wird geprüft, wie notwendige Vorleistungen so gestaltet werden können, dass sie später nachnutzbar sind. Hierfür wurden die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt, um eine Kosten- und Zeitgrundlage zu erhalten. Die Ergebnisse werden im Frühsommer erwartet und den Abgeordneten vorgestellt.

Herr Starcken fragt, ob im **Zentrum** Parkverbotsschilder hinzugekommen sind. Dies könnte als Ergebnis der jährlichen Verkehrsschau erfolgt sein, sagt Herr Tschepe, einen Überblick über jedes Schild hat er nicht.

Auf Herrn Starckens Frage nach den Plänen für das Grundstück der abgerissenen Turnhalle an der Neuen Gartenstraße, kündigt Herr Fettke Informationen im nicht öffentlichen Teil an.

Herr Starcken fragt unter Bezugnahme auf den Verkauf des ehemaligen **Caravan-Center**-Grundstücks in der Lindenstraße, ob die Stadt Fürstenwalde/Spree über derartige Vorgänge informiert wird. Er fragt weiterhin, ob damit der dortige Bebauungsplan überflüssig ist. Herr Tschepe merkt an, dass die Fläche südlich der Lindenstraße in der Zwangsversteigerung ist, während der Geltungsbereich des Bebauungsplans die Nordseite betrifft. Über Zwangsversteigerungen im Stadtgebiet wird die Verwaltung informiert.

Herr Hergarten beklagt den erbärmlichen Zustand des Gehwegs an der Bushaltestelle „**Wassergasse**“ (Nord) und empfiehlt eine Erneuerung. Herrn Tschepe ist dieser Umstand bekannt. Allerdings hat die zuständige Fachgruppe hier keinen vordringlichen Bedarf gesehen, da andere Stellen mit einer höheren Priorität angegangen werden müssen. Als Beispiel nennt er den Gehweg in der Lindenstraße, der ebenso schon mehrfach im Ausschuss bemängelt wurde.

Herr Henkel erkundigt sich nach dem Stand bei der Baustelle **Fichtestraße**. Hier wurde nach einer Bautätigkeit die Fahrbahndecke nicht wieder hergestellt. Der Umstand wurde bereits weitergegeben, erklärt Herr Tschepe, die Verantwortlichkeit für die Wiederherstellung liegt beim Bauherrn. Er wird den aktuellen Stand nachfragen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:18 Uhr, lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen und verabschiedet die Gäste.

Kai Hamacher

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer